



Nummer: 2020/0410

Publikationsdatum: 19.08.2020, Ausgabe 33/2020

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2

Für nachstehenden Verkehrsweg wird zugunsten des Fussverkehrs und der Längsanordnung von Blaue-Zonen-Parkfeldern folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

Parkring

In der Verfügung des Polizeivorstands vom 6.6.1997: Parkflächen. Das Stehenlassen von Motorwagen ist gestattet Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00, Samstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, aber nur bis 15 Std. und gegen Gebühr (Ticket): Auf dem nordwestlichen Fahrbahnrand gegenüber der Ulmbergstrasse bis gegenüber dem Hause Nr. 29.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan